24 Zürich Tages-Anzeiger - Samstag, 23. Juni 2018

Zürcher Nationalrätinnen bekämpfen Waffengeschäfte

Exporte in Bürgerkriegsländer riefen Politikerinnen von links bis rechts auf den Plan. Nach Rückschlägen hoffen sie nun auf die Bevölkerung.

Susanne Anderegg

Natalie Rickli hat es befürchtet. «Ich stehe diesem Entscheid kritisch gegenüber», sagt die SVP-Nationalrätin aus Winterthur, die in der Frage der Waffenexporte von der Linie ihrer Partei abweicht. Vor einer Woche hat der Gesamtbundesrat beschlossen, solche Exporte unter gewissen Bedingungen auch für Länder zu bewilligen, in denen bürgerkriegsähnliche Zustände herrschen. Die vier FDP- und SVP-Vertreter im Siebnergremium setzten sich durch. «Damit nimmt der Bundesrat eine Verletzung der Neutralität in Kauf», sagt Rickli. Sie ist nicht grundsätzlich gegen Waffenexporte, findet aber die Lockerung der Ausfuhrbestimmungen «unnötig» und «problematisch». Aufgrund dieser Haltung ist sie im Frühling Mitglied einer ungewöhnlichen Interessengruppe geworden.

Sechs Politikerinnen von ganz links bis rechts haben sich damals zusammengeschlossen, weil sie solche Waffengeschäfte fragwürdig finden. Darunter vier Zürcher Nationalrätinnen. Neben Rickli sind dies Priska Seiler Graf (SP), Rosmarie Quadranti (BDP) und die inzwischen zurückgetretene Barbara Schmid-Federer (CVP). Seiler Graf ging als Initiantin der überparteilichen Gruppe auf Rickli zu, weil diese schon einmal mit ihrer kritischen Haltung aufgefallen war. 2014, als die Bestimmungen für Waffenexporte ein erstes Mal aufgeweicht wurden, stellte sich die



Natalie Rickli.



Priska Seiler Graf.

SVP-Nationalrätin als Einzige ihrer Fraktion dagegen. Damals wurden Lieferungen in Länder erlaubt, welche die Menschenrechte verletzen. Als Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann (FDP) eine zweite Lockerung ankündigte, wollten die Frauen gemeinsam Druck ausüben, wie Seiler Graf sagt. Doch vergeblich. Der Bundesrat brach damit zum zweiten Mal sein Wort: 2009 hatte er im Abstimmungskampf gegen die Volksinitiative für ein Verbot von Kriegsmaterialexporten versprochen, dass er Waffenexporte auch in Zukunft restriktiv bewilligen werde.

Viel Kritik am Bundesrat

Das Thema treibt die Menschen um, Radio SRF widmete ihm am Donnerstag eine Sendung, in Leserbriefspalten und Onlineforen hagelt es Protest. «Moralischer Bankrott», «mit unserer Neutralität nicht vereinbar«, «unwürdiger Entscheid» – praktisch alle Kommentare kritisieren den Bundesrat, mehrere fordern Schneider-Ammanns Rücktritt. Er habe dem Druck der Rüstungslobby nachgegeben, wird konstatiert. «Noch mehr Waffen, noch mehr Tote, noch mehr Elend und Zerstörung. Hauptsache, die Kohle stimmt.» Der Entscheid provoziere eine Initiative, die «viel restriktivere Forderungen an den Waffenexport stellt», schreibt einer und fragt: «Wer wirft den ersten Stein?»

Priska Seiler Graf hat auch schon an eine Volksinitiative gedacht. Allerdings gebe es zwei Argumente, die dagegensprechen: Erstens sei der Aufwand sehr gross, sagt die SP-Nationalrätin. Zweitens sei die Verfassung die falsche Stufe, um Kriegsmaterialexporte zu regeln – aber nur diese lässt sich per Volksinitiative ändern.

Heute sind die Exporte in einer Verordnung geregelt, die der Bundesrat allein ändern kann. Die BDP will das Thema auf Gesetzesstufe heben und hat dazu eine Motion eingereicht. «Wenn das Parlament entscheidet, kann man ein Referendum ergreifen, und das Stimmvolk hat die Möglichkeit mitzureden», begründet Rosmarie Quadranti den Vorstoss. Das Thema betrifft ihrer Meinung nach unsere Grundwerte: «Es ist eine gesellschaftliche Frage, welche die Schweiz diskutieren muss. Es geht nicht, dass nur sieben Leute darüber entscheiden.»

Am aktuellen Entscheid kann die Motion der BDP aber nichts ändern, dafür kam sie zu spät. «Jetzt müsste die Bevölkerung aufschreien», sagt Quadranti, «Nichtregierungsorganisationen müssten eingreifen.»

Das kann passieren, wenn der Pöstler zweimal klingelt

Hat der Paketbote die Kundin mit einem Laser-Lesegerät geblendet und beschimpft? Das Obergericht glaubte dem Pöstler. Und sprach ihn frei.

Thomas Hasler

Schon das Bezirksgericht Meilen hatte den 35-Jährigen, der seit zehn Jahren als Paketbote bei der Post arbeitet, von Schuld und Strafe freigesprochen. Weil es der betroffenen Frau, einer 70-jährigen Rentnerin, nach den Worten ihres Rechtsvertreters «um Gerechtigkeit» ging, aber auch darum, endlich ernst genommen zu werden, zog sie den Fall vors Obergericht. Nun sitzt sie da - mit Gerichts- und Anwaltskosten von knapp 18 000 Franken. Dem Gefühl, Gerechtigkeit erfahren zu haben, dürfte sie kaum nähergekommen sein.

Es gibt in dieser etwas skurrilen Geschichte ein paar Punkte, die von beiden Seiten anerkannt werden. Zum Beispiel hatte der Pöstler vor ziemlich genau zwei Jahren die zwei Pakete zum zweiten Mal in jenes Küsnachter Quartier gebracht. Es dauerte eine Weile, bis die Frau nach dem Klingeln die Tür einen Spalt breit öffnete und gleich wieder schloss. Kurz darauf erschien die Frau weiter unten bei der Garage der Liegenschaft.

Der Pöstler liess die Pakete stehen und ging mit dem Codelesegerät zur Frau, damit sie auf dem Gerät den Erhalt der Pakete unterschreibt. Allerdings verlangte sie vor der Unterschrift, dass er ihr die Pakete zur Garage bringe. Als dies geschehen war, weigerte sie sich, die Unterschrift zu leisten. Der Pöstler nahm die Pakete deshalb wieder mit. Von der Frau behauptet und vom Pöstler «vehement» bestritten, soll sich auch noch das Folgende zugetragen haben: Kaum habe die Frau die Wohnungstür geöffnet, habe der Pöstler sie mit dem Laser des Lesegeräts geblendet – ein Vorfall, unter dem sie, wie sie dem Obergericht persönlich erklärte, noch heute leide. Zudem habe sie der Pöstler als «puttana» beschimpft – ein Begriff, der dem Mann, der nach eigenen Angaben neben Deutsch nur ein wenig Französisch spricht, gänzlich unbekannt ist. Und der mit «Hure», «Schlampe» oder «Nutte» übersetzt werden kann.

Teilweise «sehr lebensfremd»

Er könne nicht ausschliessen, die Frau beim Hervornehmen des Lesegeräts unabsichtlich geblendet zu haben, sagte der Pöstler. Und er habe beim Weggehen gesagt, sie sei eine schwierige Kundin. Warum aber sollte der Pöstler der Frau, der er an jenem Tag erstmals begegnet war, absichtlich Schaden zufügen? Darauf wusste ihr Anwalt eine Antwort. Seit Jahren nämlich werde sie von der Post schikaniert, als Mensch zweiter Klasse behandelt. Diese Diskriminierung müsse ein Ende haben. Die Frau verlange den gleichen Respekt, den sie selbst den Menschen entgegenbringe.

Laut dem Obergericht «drängen sich gebieterisch Zweifel» an der Schuld des Pöstlers auf. Seine Aussagen seien «detailliert, schlüssig, nachvollziehbar, im Kern gleichbleibend, lebensnah». Die Frau hingegen habe ein «sonderbares Verhalten» an den Tag gelegt, teilweise sehr «lebensfremd ausgesagt» und «einige Ungereimtheiten» produziert. Weil sich die Vorwürfe nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bestätigen liessen, blieb dem Obergericht nur der Freispruch.

